

Stadt ROSENFELD
Zollernalbkreis

Genehmigt

Balingen, den **14. JULI 1999**



Landratsamt
Zollernalbkreis

SATZUNG


Höske

über den Bebauungsplan "Ob der Kirche, 2. Erweiterung" in Rosenfeld-Isingen

Aufgrund der §§ 1-4, 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und den §§ 74 und 75 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 577, ber. S. 720), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1998 (GBl. 1998 S. 418), hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 01. Oktober 1998 den Bebauungsplan "Ob der Kirche, 2. Erweiterung", Rosenfeld-Isingen, als

Satzung

beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Bebauungsplan zeichnerischer Teil und Zeichenerklärung vom 23.09.1998 im Maßstab 1:500.
2. Textteil zum Bebauungsplan vom 23.09.1998 mit den Örtlichen Bauvorschriften Nr. 1 bis 2, gefertigt von der PS Planung und Stadtentwicklung GmbH, 78176 Blumberg.

Anlagen:

Begründung zum Bebauungsplan vom 23.09.1998

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 01. Oktober 1998



Haasis
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, daß diese Satzung mit ihren Bestandteilen als Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen und daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Rosenfeld, den 30. JUL 1999



(Haasis)
Bürgermeister